



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
264 - Eggenfelden X

Nummer	2	6	4
--------	---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	1	0	2	2	4
2. Waldfläche in Hektar		2	3	5	2
3. Bewaldungsprozent.....			2	3	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....					
5. Waldverteilung					
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)					
• überwiegend Gemengelage.....	X				

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X	X					
Weitere Mischbaumarten				X	X	X		X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil in der Hegegemeinschaft liegt mit 23% im Durchschnitt des Landkreises Rottal-Inn aber deutlich unter dem bayerischen Schnitt. Die Hegegemeinschaft EG X / 264 ist überwiegend landwirtschaftlich geprägt mit kleineren Wäldern in Gemengelage. Die Wälder befinden sich überwiegend in privatem Besitz.
Aktuell beträgt der Anteil der Nadelhölzer im Altholz in der Hegegemeinschaft mehr als 80 %, die dominierende Baumart ist die Fichte. Die Baumartenverteilung der Wälder ist gegenüber der natürlichen Waldzusammensetzung durch den Menschen stark verändert worden.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Durch den Klimawandel wird sich der Wald im Bereich der Hegegemeinschaft stark verändern. Sturm- und Borkenkäferschäden beschleunigen diesen Wandel. Der Waldumbau hin zu risikoärmeren Mischwäldern durch die Waldbesitzer ist dringend geboten. Dabei kommt der Tanne und den standortgerechten Laubbaumarten bei der Stabilisierung der Waldbestände eine bedeutende Rolle zu, sie gehören auch zur natürlichen Waldzusammensetzung. Die derzeit bestandsbildenden Nadelhölzer, insbesondere die Fichte, leiden sehr stark unter den sich ändernden klimatischen Bedingungen. Um die Wälder zukunftsfähig zu machen und die vielfältigen Funktionen langfristig zu gewährleisten, ist ein

klimatoleranter Waldumbau mit Baumarten erforderlich, die besser mit Trockenheit und Wärme zurechtkommen. Die jagdlichen Verhältnisse und ein tragbarer Verbissdruck durch das Schalenwild sind für die erfolgreiche Verjüngung und den Umbau der Wälder von zentraler Bedeutung.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Aufgenommen wurden insgesamt 442 Pflanzen, 418 Nadelhölzer und 24 Laubhölzer. In den Altbeständen vorkommende Baumarten können sich im Bereich der Hegegemeinschaft weitgehend natürlich verjüngen. Der Baumart Tanne, die auch in der natürlichen Waldgesellschaft vertreten ist, gelingt dies gut. Das Laubholz tut sich dagegen eher schwer.

Baumartenzusammensetzung:

In dieser Höhenstufe liegt der Anteil der Nadelhölzer mit 94,6% sehr hoch. Die Fichte ist mit 80,1% am stärksten vertreten, gefolgt von der Tanne mit 14,3% (vgl. 2021 18,5%). Der Anteil der Laubhölzer liegt bei 5,4% (vgl. 2021 2,5%).

Der Verbiss in dieser Höhenstufe beträgt insgesamt 3,8% (2,6% beim Nadelholz, 25,0% beim Laubholz). Aufgrund der geringen Pflanzenanzahl ist der Laubholzverbiss statistisch nicht abgesichert.

Die Verjüngung unter 20 cm Höhe stammt aus Naturverjüngung. Sie gibt somit Hinweise auf das natürliche Verjüngungspotential der vorkommenden Baumarten. Der Vergleich der Baumartenanteile dieser Höhenstufe mit den Anteilen in der Verjüngung über 20 cm Höhe kann Hinweise auf mögliche Tendenzen zu einer Entmischung der aufwachsenden Verjüngung geben.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Insgesamt wurden in diesem Höhenbereich 1.800 Pflanzen (vgl. 2021 2.250) aufgenommen (83,8% Nadelholz, 16,2% Laubholz). Der Tannenanteil beträgt in dieser Größenklasse 20,8% und hat leicht zugenommen. Der Fichtenanteil liegt bei 62,1%.

Ein Vergleich in den drei Höhenstufen (20 cm bis 49,9 cm, 50 cm bis 79,9 cm, 80 cm bis max. Verbisshöhe) zeigt, dass der Tannenanteil mit der Höhe von 21,4% leicht auf 18,3% abnimmt und der Fichtenanteil von 64,7% auf 53,3% deutlich zurückfällt. Der Anteil der Laubhölzer bei den Verjüngungspflanzen ab 20 cm ist auf 16,2% angestiegen.

Der für die Beurteilung der Verjüngung wichtige Leittriebverbiss beträgt bei Tanne 6,1%, Fichte 1,3%, Edellaubholz 17,7%, Sonstiges Laubholz 15,0%. Der Leittriebverbiss für das Laubholz beträgt 16,8% im Schnitt. Bei allen Baumarten beträgt der Leittriebverbiss insgesamt 4,8%.

Im oberen Drittel hat sich der Verbiss für alle Baumarten auf 17% gehalten - Tanne 24,3%, Edellaubholz 33,3%, Sonstiges Laubholz 27,2% und Fichte auf 10,6%. Beim Laubholz beträgt der Wert insgesamt 32,2%. Insgesamt hat sich die Verbisssituation in der Verjüngung auf dem Niveau 2021 gehalten.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Anmerkung: Pflanzen der Höhenstufe über Verbisshöhe stehen bei der Flächenauswahl nicht im Fokus. Weiter liegen i.d.R. keine Erkenntnisse vor, inwieweit an diesen durchgewachsenen Pflanzen in der Vergangenheit Schutzmaßnahmen gegen Wild eingesetzt wurden. In dieser Größenklasse sind die aufgenommenen Bäumchen aus der Verjüngung mit einer Höhe von mehr als 1,25 m erfasst.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		5
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		6

Der Anteil der ganz oder teilweise geschützten Flächen ist gesunken auf unter 40%.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Vorbemerkung: Die Inventurergebnisse sind Durchschnittswerte, die sich aus der Auswertung aller in einer Hegegemeinschaft aufgenommenen Daten ergeben. D.h. Aufnahmen in Verjüngungen mit geringer Verbissbelastung werden mit solchen mit höherer

Verbissbelastung verrechnet und ergeben statistisch eine „mittlere“ Verbissbelastung in der HG, was aber mitnichten die örtlichen Verhältnisse widerspiegelt. Weiter kann es vorkommen, dass die erhobenen Daten bei selteneren Baumarten nur auf der Aufnahme in einem oder wenigen Revieren beruhen, die dann für die gesamte HG gelten. Die für die Abschussplanung notwendige Differenzierung erfolgt – soweit vorliegend – über die ergänzenden Revierweisen Aussagen und weitere Erkenntnisse. Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 zeigen insgesamt, dass sich in der Hegegemeinschaft alle Baumarten der Altbestände natürlich verjüngen können. In den Waldbeständen in der Hegegemeinschaft dominieren die Nadelhölzer. Dies zeigt sich auch in den Verjüngungsflächen.

Die Verbisszahlen zeigen keine wesentlich verändert, sie erreichen in Teilen der Hegegemeinschaft kritische Werte. Dies belegen auch die revierweisen Aussagen. Auf der anderen Seite zeigen sich in den Revierweisen Aussagen aber durchaus tolerable Verjüngungssituationen. Daher wird die Hegegemeinschaft insgesamt nach 2021 nun wieder als tragbar eingeschätzt. Es bedarf aber insgesamt eines klaren jährliche Engagements um das Erreichte zu verstetigen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Es wird empfohlen, den Abschuss in der Hegegemeinschaft 264 mindestens beizubehalten.

Insbesondere in Jagdrevieren mit nicht tragbaren Verbissbelastungen sollten die Abschüsse deutlich erhöht werden und bei der Erfüllung der Abschusspläne auf ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis sowie auf den Anteil des Fallwildes am Abschuss geachtet werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Pfarrkirchen, 27.11.2024	Unterschrift 
--	--

FD, Maximilian Muninger
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“